

Schriften und Reden *Hugo Sinzheimers* herauszugeben. Das Ergebnis sind die beiden vorliegenden äußerst preiswerten Bände, deren inhaltliche Gliederung zugleich einen Einblick in die wahrhaft erstaunliche, wissenschaftliche und praktische Tätigkeit von *Hugo Sinzheimer* vermittelt: Wesen und Entwicklung des Arbeitsrechts, das Koalitionsrecht, die Räte, biographische Würdigungen und Rezensionen zur Rechtssoziologie und Rechtstheorie.

Sinzheimer war von 1903 bis 1933 Rechtsanwalt und von 1920 bis 1933 ordentlicher Honorarprofessor in Frankfurt a. M. Unmittelbar wirksame praktische politische Tätigkeit übte er vor allem in der Anfangsphase der Weimarer Republik aus: Er wurde in der Novemberrevolution 1918 Polizeipräsident von Frankfurt a. M. und anschließend Parlamentarier der Nationalversammlung. Diese Phasen im Leben *Sinzheimers* kommen in der vorliegenden Auswahl etwas zu kurz, und zwar auch in der Bibliographie, während sie in der zeitgeschichtlich-politologischen Literatur stärker betont werden (vgl. *Lucas*, Frankfurt unter der Herrschaft des Arbeiter- und Soldatenrats 1918/19 [1969]; *Dähn*, Rätedemokratische Modelle [1975]). Im Jahre 1933 wurde *Hugo Sinzheimer* a. o. Professor für Rechtssoziologie an der Universität *Amsterdam*, 1936 a.o. Professor für Soziologie des Arbeitsrechts an der Reichsuniversität *Leiden*. Die wissenschaftlichen Arbeiten aus dieser Zeit waren z. T. in holländischer Sprache verfaßt und kaum zugänglich, wenngleich Hinweise darauf vorlagen (vgl. *Valkhoff*, „Hugo Sinzheimers Arbeiten in der Emigration“ RdA 1967 S. 81; *van der Ven*, „Zur Aufgabe der Rechtssoziologie“, ArchRSozPhil. 1958 S. 244). In ihrer Veröffentlichung dürfte ein besonderes Verdienst der vorliegenden Ausgabe bestehen. Man kann nur hoffen, daß die deutsche Rechtssoziologie die darin gebotene Chance ergreift. Auf den Inhalt der Schriften *Sinzheimers* hier näher einzugehen, verbietet sich. Sie vermitteln wertvolle Anregungen eben nicht nur zur heutigen Arbeitsrechtsdiskussion, sondern auch zur Rechtssoziologie und Demokratisierungs- bzw. Partizipationsdebatte. Eiligen Lesern vermittelt die souveräne (allerdings zeitgeschichtliche und biographische Momente etwas vernachlässigende) Einführung von *Otto Kahn-Freund* einen ausgezeichneten Überblick. Dieser hebt mit Recht hervor (Bd. 1, S. 7), daß „in der Rückschau *Sinzheimers* Schriften soviel anregender und von soviel bleibenderem Wert sind, als die mancher seiner Zeitgenossen“ Mir scheint, daß bei *Sinzheimer* soziologische und dogmatische Ausführungen zum Arbeitsrecht „verschmolzen“ sind oder zumindest sich stark ergänzen. Schon früh hat er sich gegen den Versuch gewehrt, „die rechtssoziologische Methode aus der Arbeitsrechtswissenschaft überhaupt zu verdrängen und die Alleinherrschaft der ‚dogmatisch-juristischen Behandlung‘ zu begründen“ Die Diskrepanz zum heutigen Zustand wird deutlich: „Nipperdey sieht in dem Versuch, die Entfaltung des sozialen Gedankens in den Mittelpunkt einer rechtlichen Darstellung zu rücken, einen verhängnisvollen Rückschritt. Es sei das Verdienst der neuen Arbeitsrechtswissenschaft, aus dem Arbeitsrecht der Sozialpolitiker ein Arbeitsrecht der Juristen gemacht zu haben. Ich kehrte mit jenem Versuch zum Arbeitsrecht der Sozialpolitik zurück.“ (Bd. 2, S. 33)

Die Ausgabe wird beschlossen durch eine Bibliographie *Hugo Sinzheimers*; auf im Buchhandel noch erhältliche Werke von ihm wird gesondert hingewiesen. Argerlich ist eine gewisse Häufung von Druckfehlern und die fast verschämte Angabe der Übersetzer. Insgesamt aber ist der *Otto Brenner Stiftung* und den beiden Herausgebern für diese Sammelausgabe zu danken. Man kann nur hoffen, daß sie angemessen rezipiert und ihr Inhalt weiterentwickelt und praktisch wirksam wird. Die Schwierig-

Arbeitsrecht und Rechtssoziologie

Hugo Sinzheimer: Gesammelte Aufsätze und Reden. Herausgegeben von Otto Kahn-Freund und Thilo Ramm, mit einer Einleitung von Otto Kahn-Freund (Schriftenreihe der Otto Brenner Stiftung — Bd. IV). Bd. 1: 457 Seiten. Bd. 2: 355 Seiten. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Köln 1976. Preis: 32 DM.

Otto Kahn-Freund bezeichnet in seiner Einleitung zur vorliegenden Sammlung von Aufsätzen und Reden *Hugo Sinzheimers* diesen als den „Schöpfer des deutschen Arbeitsrechts“ Man wird fragen dürfen, wer von den heutigen Arbeitsrechtlern seinen Namen oder gar seine Werke noch kennt: *Hugo Sinzheimer* starb 1945 kurz vor Vollendung des 70. Lebensjahres im holländischen Exil. Keine Festschrift ehrte ihn; kein Nachruf erfolgte damals in einer juristischen Fachzeitschrift. Erst im Jahre 1947 veröffentlichte das „Arbeitsblatt für die britische Zone“ Worte des Gedenkens von seinem Schüler *Franz Neumann*, in denen dieser *Sinzheimers* Gedanken zum demokratischen Sozialismus schilderte und vorschlug: „Die Stadt und die Arbeiterbewegung Frankfurts a. M. könnten dem größten sozialistischen Juristen der Weimarer Republik keine größere Ehrung erweisen, als die Akademie der Arbeit, von *Sinzheimer* geplant und gefördert, neu zu errichten unter dem Namen: ‚Hugo Sinzheimer Akademie der Arbeit‘“ Dieser Wunsch erfüllte sich nicht, wenngleich die Universität *Frankfurt a. M.* ihn mehrfach ehrte. Um so mehr ist es der *Otto Brenner Stiftung* zu danken, daß sie *Otto Kahn-Freund* und *Thilo Ramm* beauftragt hat, eine Auswahl der arbeitsrechtswissenschaftlichen und rechtssoziologischen

keiten hierzu bestehen allerdings zunächst darin, daß es leichter ist, an der „dogmatisch-juristischen Behandlung“ des Arbeitsrechts mitzuwirken als die Rechtssoziologie mit juristisch-dogmatischen Interessen zu betreiben.

Professor Dr. Florian Tennstedt, Kassel